

Cryostore Deutschland GmbH - Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: „AGB“) gelten für die Bestellung und den Kauf von Spendersamenproben (auch Pailletten bzw. Straws genannt) und/oder Leistungen, die im Zusammenhang stehen mit der Bestellung und/oder Kauf von Spendersamenproben von der Cryostore Deutschland GmbH, D-45127 Essen, Akazienallee 8-10 (Registergericht Essen: HRB Nr. 16921), Email: info@cryostore.de (kurz: „Cryostore“).

Mit der Versendung des Bestellformulars an Cryostore erklären Sie sich mit den AGB einverstanden. Sie bestätigen auch, dass Sie zum Zeitpunkt der Bestellung volljährig sind.

Es ist wichtig, dass Sie die AGB sorgfältig durchlesen, bevor Sie den Spendersamen bestellen. Die AGB enthalten wichtige Informationen zum Bestellvorgang, über die Spendersamenqualität, die Verwendung und den Verbleib der Spendersamenproben.

Bitte beachten Sie: Spendersamenproben dürfen aufgrund gesetzlicher Regelung nur an Einrichtungen medizinischer Versorgung (kurz: EMV, allgemein bekannt als Arztpraxis) gesandt werden. Der Versand an ihre Privatadresse ist nicht möglich. Vor einer Behandlung mit Spendersamen sollten Sie alle gesetzlichen und medizinisch notwendigen Formalitäten in Ihrem Behandlungszentrum erledigt haben. Insbesondere müssen die Anforderungen des Samenspenderegistergesetzes (SaRegG) und des Gewebegesetzes erfüllt sein.

1. Verwendung des Spendersamens

1.1.

Der Spendersamen von Cryostore darf ausschließlich im Rahmen einer Kinderwunschbehandlung in einer EMV zur Erzielung einer Schwangerschaft verwendet werden. Hierbei sind die aktuellen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und Regelungen im Zusammenhang mit der reproduktionsmedizinischen Behandlung von der EMV einzuhalten.

1.2.

Für Sie als Patientin, die Ihren Kinderwunsch mit Hilfe des Spendersamens erfüllen will, ist insbesondere die im Samenspenderegistergesetz (SaRegG) festgelegte Meldungspflicht der Geburt Ihres Kindes an den Sie behandelnden Arzt von besonderer Bedeutung. Diese Angaben zur Geburt Ihres Kindes werden von Ihrem Arzt gemäß SaRegG weitergemeldet an das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI). Ebenso meldet Cryostore auf Anfrage von DIMDI die persönlichen Angaben des Spenders an DIMDI. Das von DIMDI geführte Zentralregister für Spendersamenbehandlungen sichert so das Recht Ihres Kindes auf Kenntnis seiner (genetischen) Abstammung.

1.3.

Der Spendersamen, den Sie bei Cryostore erwerben, geht nach der Bezahlung in Ihr Eigentum über.

1.4.

Der Spendersamen ist ausschließlich für Sie und Ihre Kinderwunschbehandlung bestimmt. Der Spendersamen darf nicht an Dritte weitergegeben, verschenkt oder veräußert werden.

2. Spender und Spendersamen

2.1.

Cryostore ist eine zugelassene Gewebereinrichtung und besitzt die Erlaubnis nach § 20c AMG. Cryostore ist auf der EU Coding Plattform als Tissue Establishment unter DE007084 gelistet.

2.2.

Spendersamen von Cryostore stammt von Samenspendern, die nach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften (u.a. Gesetz über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebegesetz) und Samenspenderegistergesetz (SaRegG)) von einem Arzt befragt, aufgeklärt, untersucht (TPG-GewV) und zur Samenspende freigegeben wurden. Zusätzlich zu den gesetzlichen Untersuchungen, die insbesondere die Infektionskrankheiten wie HIV und Hepatitis betreffen, werden die Chromosomen der Spender auf Anzahl und Struktur und auf CFTR-Mutationen untersucht, die im Zusammenhang mit der Mukoviszidose-Erkrankung stehen. Auf Anfrage sind weitere genetische Untersuchungen möglich. Dafür ist eine gesonderte Vereinbarung notwendig. Die Kosten für diese Untersuchungen trägt der Besteller.

2.3.

Die Katalogisierung der Spender erfolgt nach körperlichen Merkmalen wie Blutgruppe, Größe, Haar- und Augenfarbe und ethnische Zugehörigkeit. Weitere Angaben betreffen die Ausbildung, den Beruf und Interessen. Cryostore achtet darauf, dass die Spender einen unauffälligen familiären und medizinischen Hintergrund haben und normal sozialisiert sind.

Cryostore weist darauf hin, dass die Vererbung von körperlichen Merkmalen und besonders der sogenannten „soft skills“ wie Interessen/Kompetenzen oder Intelligenz keinem gradlinigen Schema folgt und wesentlich von nicht genetischen Faktoren (wie z.B. Epigenetik, soziales Umfeld) bestimmt wird. Deshalb wird eine Auswahl von Spendern nach diesen Kriterien bei Cryostore nicht routinemäßig praktiziert.

2.4.

Viele von Cryostore zur Verfügung gestellte Angaben über den Spender basieren auf der Selbstauskunft des Spenders. Die Informationen über den Spender sind nach bestem Wissen erhoben. Cryostore übernimmt insoweit jedoch keine Gewähr und haftet nicht für falsche oder ungenaue Informationen.

2.5.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Samenspender von einer Samenbank nicht als Vater festgestellt werden kann (BGB §1600d Absatz 4 BGB).

2.6.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Personen, die durch heterologe Verwendung von Samen bei einer ärztlich unterstützten künstlichen Befruchtung gezeugt worden sind, das Recht auf Kenntnis ihrer Abstammung haben (SaRegG). Das bedeutet, dass Ihr Kind das Recht hat, zu erfahren, wer der Spender war, dessen Samen zu seiner Zeugung geführt hat.

2.7.

Die Samenspenderproben werden gemäß gesetzlicher Vorschriften untersucht, insbesondere wie sie in der TPG-Gewebeverordnung (TPG-GewV) und der Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV) formuliert sind, aufbereitet und ärztlich freigegeben.

Die Bestimmung der Konzentration, Morphologie und Motilität der Samenzellen vor und nach der Kryokonservierung erfolgt gemäß der Normen der Weltgesundheitsorganisation (WHO-Laborhandbuch). Die ermittelten Werte können aufgrund methodischer und menschlicher Faktoren um bis zu 20% differieren.

Die Qualität der Spendersamenproben, insbesondere die Anzahl beweglicher Spermien in der Probe, wird im Versandprotokoll, dokumentiert. Cryostore garantiert eine Mindestqualität von 2 Millionen beweglicher Spermien pro Probe. Hierbei gelten ausschließlich die Angaben von Cryostore.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Chancen für eine erfolgreiche Insemination bei einer Anzahl von 3-5 Millionen beweglicher Spermien optimal sind.

2.8.

Der Spendersamen ist in Pailletten (Straws) portioniert. Das Volumen beträgt 0,3 ml. Der Spendersamen ist mit spezieller Gefrierlösung versetzt, die für die Kryokonservierung notwendig ist. Die Pailletten werden im flüssigen Stickstoff (LN²) bzw. in der Gasphase von LN² bei ca. -190°C aufbewahrt. Die Haltbarkeit der Proben unter diesen Bedingungen ist auf Jahrzehnte gesichert.

Jede Paillette ist mit einem Etikett versehen und enthält folgende Angaben: Spender ID, Datum des Einfrierens und den Einheitlichen Europäischen Code (SEC), der zusätzlich Auskunft über die Samenbank, die Spender ID und Art des eingefrorenen Materials gibt.

3. Bestellung, Bezahlung und Versand

3.1.

Sie können Spendersamen online über unsere Website (<https://www.cryostore.de/samenbank/bestellung>), per Email (bestellung@cryostore.de) oder per Fax (0201 29429 45) bestellen. Bitte benutzen Sie in jedem Fall das „Bestellformular für Spendersamen“, das Sie von unserer Website downloaden können (<https://www.cryostore.de/service/downloads/>). Änderungen und Ergänzungen zur Bestellung oder Vereinbarungen zum Versandtermin können Sie auch telefonisch tätigen (+49 201 29429 45). Nach Eingang Ihrer Bestellung werden Ihre Angaben aus dem Bestellformular in unsere Datenbank übernommen. Sie bekommen eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Bestellung.

3.2.

Die Auswahl eines geeigneten Spenders („matching“) wird von einem Arzt der mit uns kooperierenden Praxis NOVUM (www.ivfzentrum.de) vorgenommen. Hauptaugenmerk gilt den im Bestellformular dokumentierten gewünschten Merkmalen, der Blutgruppe und dem Rhesusfaktor. Darüber hinaus überprüft und versichert der Arzt die Freigabe des Spendersamens.

3.3.

Nach dem „matching“ erhalten Sie eine Rechnung mit Angaben zum ausgewählten Spender. Wenn Sie mit der Auswahl einverstanden sind, bezahlen Sie die Rechnung. Andernfalls kontaktieren Sie uns, um einen neuen Vorschlag zur Spenderauswahl zu erhalten.

3.4.

Nach Bezahlung, können Sie die Spendersamenproben 30 Tage bei Cryostore kostenlos lagern. Danach wird eine Gebühr fällig (siehe gültige Preisliste auf der Website: <https://www.cryostore.de/samenbank/kosten/>).

3.5.

Der Versand von Spendersamenproben erfolgt erst nach Zahlungseingang.

Cryostore versendet die Spendersamenproben zu einem mit Ihnen und/oder mit der von Ihnen benannten EMV abgesprochenen Termin, frühestens jedoch 10 Tagen nach Zahlungseingang an die von Ihnen benannte EMV.

3.6.

Cryostore hat bereits geschlossen bzw. schließt einen Verantwortungsabgrenzungsvertrag (VAV) mit dem von Ihnen benannten EMV, in dem der Versand und der Empfang der Spendersamenproben geregelt sind.

3.7.

Cryostore behält sich vor, die von Ihnen bei der Bestellung benannte EMV zu überprüfen, ob ein Versand aus gesetzlichen oder logistischen Erwägungen möglich ist oder abgelehnt werden muss. Insbesondere bei ausländischen EMVs kann eine Prüfung notwendig sein.

Ein Versand an Privatpersonen ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

3.8.

Der Versand erfolgt mit einem an Cryostore vertraglich gebundenen Transportdienst (z.B. DHL, TNT...) und wird gemäß gültiger Preisliste gesondert berechnet. Die Transportdauer innerhalb Deutschlands beläuft sich gewöhnlich auf höchstens 24 Stunden. Der Transport ins Ausland erfordert eine gesonderte Vereinbarung.

3.9.

Der Versandbehälter wird von Cryostore mit LN² gekühlt und ausreichend mit LN² befüllt. Es handelt sich um ein vakuumisoliertes Gefäß, das eine Standzeit von vier bis fünf Tagen bei unter -160°C garantiert. Nach dem Versand wird der Behälter im Auftrag und auf Kosten von Cryostore zurückgeholt.

3.10.

Eine Abholung der Spendersamen durch Sie bzw. eine von ihnen bevollmächtigte Person ist nur in Ausnahmefällen möglich und erfordert eine gesonderte Vereinbarung. Es muss sichergestellt sein, dass eine Rückmeldung über die Ankunft der Spendersamenproben in der von Ihnen benannten EMV von der EMV selbst an Cryostore erfolgt.

3.11.

Jedem Versand ist ein vom zuständigen Labormitarbeiter und dem für die Freigabe verantwortlichen Arzt unterschriebenes Versandprotokoll beigelegt mit den Angaben zur Spendersamenqualität, den gesetzlich vorgeschriebenen Freigaben, einer Anleitung zum Umgang mit LN² und Hinweisen zum Auftauen der Spendersamenproben.

Jeder Versandbehälter wird mit einem Siegel verschlossen, das von dem empfangenden EMV zu kontrollieren und zu dokumentieren ist (VAV). Die Verletzung des Siegels muss Cryostore unverzüglich gemeldet werden. Eine Verwendung betroffener Proben wird nicht empfohlen.

3.12.

Cryostore weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bestellung von Spendersamen rechtzeitig noch vor Beginn der Behandlung erfolgen sollte, damit im Falle einer fehlerhaften Spendersamenprobe, diese noch rechtzeitig vor der Behandlung von Cryostore ersetzt werden kann. Im Übrigen gelten die unter Punkt 7 aufgeführten Bedingungen.

4. Widerrufsrecht

4.1.

Sie haben das Recht die Bestellung binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, jedoch nur wenn die Spendersamenproben noch nicht versandt wurden. Aufgrund der Beschaffenheit der kryokonservierten Proben können bereits versandte und/oder entsiegelte Proben nicht zurückgenommen werden, da die Qualität und Identität der Proben durch Cryostore sodann nicht mehr garantiert werden kann.

4.2.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Cryostore Deutschland GmbH

Akazienallee 8-10

45127 Essen

Telefon +49 201 29429 43

Fax +49 201 29429 45

E-Mail bestellung@cryostore.de

mittels einer eindeutigen formlosen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Bestellung zu widerrufen, informieren. Sie können dafür auch das Muster-Widerrufsformular verwenden.

4.3.

Ist der Widerruf wirksam erfolgt, erstattet Cryostore Ihnen Ihre bereits geleisteten Zahlungen.

5. Reservierung und Lagerung von Spendersamen

5.1.

Eine Reservierung von Spendersamenproben ist jederzeit möglich. Es gelten die Konditionen der gültigen Preisliste (<https://www.cryostore.de/samenbank/kosten/>).

5.2.

Um Spendersamen zu reservieren ist eine Anzahlung von 30% auf den Preis der Proben notwendig.

5.3.

Die Stornierung der Reservierung, ohne dass der Spendersamen genutzt wurde, ist innerhalb eines Jahres kostenlos möglich. Nach zwei Jahren wird eine Gebühr von 10% der Anzahlung von Cryostore einbehalten, nach drei Jahren von 20%, nach vier Jahren 50% und nach fünf Jahren wird die gesamte Anzahlung von Cryostore einbehalten.

5.4.

Pro Jahr fällt eine Lagerungsgebühr für die reservierten Proben lt. der gültigen Preisliste an.

5.5.

Eine Reservierung ist für längstens 5 Jahre möglich.

5.6.

Eine Lagerung bereits gekaufter Proben ist längstens für 5 Jahre möglich. Die Preise entnehmen Sie bitte der gültigen Preisliste auf der Website (<https://www.cryostore.de/samenbank/kosten/>).

5.7.

Reservierung und Lagerung werden in einem gesonderten Vertrag vereinbart. Die Reservierung und Lagerung werden, wenn nicht anders vereinbart wird, auf unbestimmte Zeit für längstens fünf Jahre geschlossen.

5.8.

Eine Stornierung der Lagerung oder Reservierung ist jederzeit zum Monatsende möglich. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Lagerungsgebühr besteht nicht.

5.9.

Nach Stornierung ohne Nutzung gehen die Spermienproben in den Bestand von Cryostore zurück. Bereits gekaufte aber nicht versandte Proben können nach der Stornierung entweder an eine von Ihnen benannte EMV versendet, durch Cryostore vernichtet oder ggf. von Cryostore zurückgekauft werden. Bereits versandte Proben können nicht mehr zurück bei Cryostore eingelagert werden, da Ihre Identität und Unversehrtheit nicht mehr gewährleistet werden kann.

6. Mitwirkungspflichten

6.1.

Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben im Bestellformular obliegt ausschließlich Ihnen, dem/der Besteller/in.

6.2.

Die Kontaktaufnahme durch Cryostore erfolgt immer an die letzte bekannte Adresse. Adressenänderungen sind unverzüglich Cryostore mitzuteilen. Ist eine Kontaktaufnahme durch Cryostore nicht möglich, ist Cryostore berechtigt, die Reservierung bzw. die Lagerung nach Ablauf eines Monats einseitig zu beenden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Lagerungsgebühr besteht nicht.

6.3.

Sollten Sie Abweichungen oder unerwünschte Ereignisse im Zusammenhang mit dem Transport oder dem Auftauen der Proben, die die Qualität der Proben beeinträchtigen könnten, feststellen, melden Sie unverzüglich den Vorgang Cryostore. Eine Untersuchung des Vorfalles wird ergeben, inwieweit ein Ersatz durch Cryostore möglich wird.

6.4.

Im Rahmen der Qualitätssicherung verpflichten Sie sich, Cryostore jeden Zwischenfall im Zusammenhang mit der Verwendung des Spermiums mitzuteilen. Dazu zählen auch mögliche Störungen der Schwangerschaft wie eine Fehlgeburt oder genetische Erkrankungen des Kindes. Das Nichtzustandekommen einer Schwangerschaft zählt nicht dazu.

6.5.

Um die Anzahl der Kinder pro Spender begrenzt zu halten, verpflichten Sie sich zur Meldung der Geburt Ihres Kindes an Cryostore.

6.6.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Cryostore bei Zwischenfällen, die im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer Spermienproben von Ihnen oder von Ihrem behandelnden Arzt, respektive EMV an Cryostore gemeldet werden, mit ihnen und/oder mit dem behandelnden Arzt, respektive mit dem EMV Kontakt aufnimmt, um den Sachverhalt zu klären.

7. Haftung, Unerwünschte Ereignisse

7.1.

Cryostore übernimmt keine Haftung für Zwischenfälle, die bei dem die Spermienproben empfangenden EMV entstehen.

7.2.

Cryostore haftet nicht bei der Abwicklung möglicherweise erforderlicher Zollformalitäten.

7.3.

Sollte sich die Lieferung der Spermienproben erheblich verzögern, und dies auf Umstände zurückzuführen sein, die im Verantwortungsbereich von Cryostore liegen, so steht Ihnen frei, die Bestellung zu stornieren. Ihre Zahlungen werden erstattet. Eine Haftung für weitere Folgen, wie z.B. das Nichtzustandekommen einer Kinderwunschbehandlung wird ausdrücklich von Cryostore abgelehnt.

7.4.

Cryostore haftet nicht für Umstände, die während der Lagerungsdauer aufgrund unvorhergesehener Ereignisse (höhere Gewalt) auftreten und ggf. den gelagerten Spermien betreffen.

7.5.

Cryostore lehnt jede Haftung und Verantwortung ab, für Hoffnungen oder Erwartungen die im Hinblick auf die Verwendung der gelieferten Spermienproben offen oder stillschweigend von Ihnen gehegt werden.

7.6.

Cryostore weist ausdrücklich drauf hin, dass trotz der Einhaltung aller Qualitätsanforderungen weder garantiert werden kann, dass die Verwendung der gekauften Spermienproben zu einer gesunden und lebensfähigen Schwangerschaft führt, noch dass das aus einer solchen Spermienbehandlung entstandene Kind besondere Eigenschaften besitzt.

7.7.

Cryostore weist weiter darauf hin, dass trotz der Untersuchung des Spermiums auf numerische und strukturelle Chromosomenaberrationen und CFTR-Mutationen das Risiko für diese genetischen Erkrankungen und ganz allgemein für erbliche Erkrankungen, Störungen und Fehlbildungen nicht ausgeschlossen werden kann. Cryostore lehnt jede Haftung und Garantie in dieser Hinsicht ab.

7.8.

Cryostore lehnt ausdrücklich jegliche Haftung und Verantwortung für die Ergebnisse der Kinderwunschbehandlung ab. Dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich für eine Mehrlingsschwangerschaft, ungewollte Schwangerschaft, Abort, extrauterine Schwangerschaft, Totgeburt, genetische Erkrankungen oder Fehlbildungen des Fötus bzw. Kindes.

7.9.

Cryostore haftet nicht für indirekte oder Folgeschäden und Kosten. Das betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich Kosten für Medikamente/Hormone, Transport und Reisekosten, Unterkunft, entgangenen Gewinn, Umsatz- oder Erwerbsverluste, Zeit- und Kundenverlust und andere indirekte Verluste oder Kosten.

7.10.

Die Feststellung und Verantwortung für Ihre medizinische und psychische Eignung zur Kinderwunschbehandlung, Ihre Aufklärung, insbesondere gemäß dem SaRegG, obliegt ausschließlich Ihrer behandelnden EMV.

7.11.

Kommt es im Anschluss an Ihre Bestellung bzw. nach Kauf oder im Rahmen der Reservierung zu unerwünschten Ereignissen, die die Qualität des Spermiums betreffen und wird aufgrund dessen der Spender bzw. werden die Spermienproben von Cryostore gesperrt oder in Quarantäne gesetzt, wird Cryostore Sie darüber unverzüglich informieren.

7.12.

Cryostore wird ebenso versuchen, die betreffenden EMVs über die Sperre bzw. Quarantäne von Spendern bzw. Spermienproben unverzüglich zu informieren. Gesperrte Spermienproben werden, wenn möglich, in Absprache mit Ihnen oder mit Ihrem behandelnden Arzt von Cryostore kostenfrei ersetzt.

7.13.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Cryostore Spermien von einem gesperrten Spender nicht versendet, auch nicht wenn die Proben bereits von Ihnen erworben wurden.

7.14.

Sämtliche genannten Beschränkungen Ihrer Rechte gelten nicht für Ansprüche auf Schadensersatz für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn Cryostore die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Eine Pflichtverletzung der Cryostore steht der eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

8. Datenschutz

8.1.

Ihre Angaben, die Sie freiwillig im „Bestellformular Spendersamen“ eingetragen und an uns gesendet haben, werden von Cryostore gespeichert. Sie dienen dazu, die Bestellung und den Erwerb von Spendersamen zu ermöglichen. Daten, die den von Ihnen gewünschten Spender charakterisieren und Ihre persönlichen Angaben werden zum Zwecke einer Auswahl (matching) des geeigneten Spenders und aus medizinischen Gründen von Ärzten der Praxis Novum eingesehen.

8.2.

Ihre personenbezogene Daten, die Daten der von Ihnen bezogenen Spendersamenproben und die Daten des betreffenden Spenders werden gemäß gesetzlicher Vorschriften für 30 Jahre zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit aufbewahrt.

8.3.

Nach der Geburt eines oder mehrerer Kinder, das bzw. die unter Verwendung des Spendersamens gezeugt wurden, werden Ihre personenbezogenen Daten, die des/der Kindes/r und die dazugehörige Spender ID von Ihrem behandelnden Arzt an das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) gemeldet, wo sie für die Dauer von 110 Jahre gespeichert bleiben. Auf Anforderung von DIMDI ist Cryostore gesetzlich verpflichtet, die personenbezogenen Daten des betreffenden Spenders an das Spenderzentralregister, das von DIMDI geführt wird, zu melden. „Zweck des Samenspenderegisters ist es, für Personen, die durch heterologe Verwendung von Samen bei einer ärztlich unterstützten künstlichen Befruchtung gezeugt worden sind, die Verwirklichung des Rechts auf Kenntnis ihrer Abstammung sicherzustellen. Gleichzeitig werden mit diesem Gesetz die organisatorischen einschließlich der verfahrensmäßigen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Rechts geschaffen.“ (SaRegG § 1 Absatz 2)

8.4.

Sie verpflichten sich, alle Angaben zu den von Cryostore Ihnen gegenüber offengelegten Spendern vertraulich zu behandeln und diese Informationen nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung gilt nicht für Ihren behandelnden Arzt, respektive EMV und soweit sie gegen gesetzliche Regelungen verstoßen würde. Cryostore behält sich vor bei Pflichtverletzungen, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

8.5.

Sie erklären sich einverstanden, mitzuwirken bei Bekanntwerden von unerwünschten Ereignissen bzw. Nebenwirkungen der Spendersamenbehandlung. Cryostore ist daran interessiert und gesetzlich verpflichtet, in solchen Fällen alle möglicherweise relevanten Informationen zu sammeln und ggf. an die zuständigen Behörden zu melden. Das betrifft insbesondere Fälle, in denen Ihre oder die Gesundheit Ihres Kindes beeinträchtigt oder gefährdet wird und diese Gefährdung im Zusammenhang oder möglichen Zusammenhang mit der Spendersamenbehandlung steht. Das beinhaltet auch den Zugang zu Ihren medizinischen Unterlagen und/oder die des Kindes. Ebenso kann es erforderlich werden, Blutproben zu diagnostischen Zwecken zu entnehmen. Sofern erforderlich, können Ihre Daten und die der/der Kindes/r an Behörden, Ihren Arzt oder unabhängige Labore weitergegeben werden.

8.6.

Cryostore verpflichtet sich, alle betreffenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und die Daten sicher und vor Zugriff durch unberechtigte Dritte zu bewahren.

9. Beendigung der Tätigkeit

Sollte Cryostore ihre Tätigkeit beenden, werden alle Unterlagen an eine zugelassene (AMG §§ 20 b, c) Entnahmeeinrichtung (Samenbank) weitergegeben, um die gesetzlich geforderte Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

10. Schlussbestimmungen

10.1.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder sollten diese AGB Lücken aufweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und gültig.

10.2.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen Cryostore und Ihnen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand der AGB ist 01. Februar 2019